

Sozialausschuss SH  
Berufsausbildungsbeihilfe / Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen /BNF

### **BvB/BAB**

Vor dem Hintergrund eines kontinuierlichen Anstiegs bei den Ausgaben für BAB/BvB und auch mit Hinweis auf die Kernaufgaben der BA wurde mit Schreiben an die L AÄ vom 16. Januar 2003 – Ib1 – 6430/6520 – und mit Schreiben an die AÄ Nord vom 24. Januar 2003 – Ic2 -6430/6520/5021.2/3313 – die Bewirtschaftung für BAB/BvB eingeführt.

Bei Überprüfung der Gesamtmittelbindungen am 20.3.03 wurde festgestellt, dass diese Bindungen zu diesem Zeitpunkt bereits über den zugeteilten Ausgabemitteln lagen.

Mit Rundbrief vom 15.4.03 – Ib1-6430/6520/3313 wurde die dezentrale Mittelbewirtschaftung wieder eingestellt.

Die Dienststellen hatten zu berichten, in welcher Größenordnung BvB ab Herbst eingerichtet werden müssen. Die Arbeitsämter wurden aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Zielgruppen für neue BvB durch Maßnahmen im Rahmen des Egt. oder des JuSoPro angemessener gefördert werden können.

Powerpoint-Präsentation mit Erläuterungen zur Haushaltssituation

Die Ausschreibung bzw. Durchführung dieser eingeschätzten Größenordnung wurde mit Rundbrief vom 8.5.03 – Ib1-6430/6520 von der Hauptstelle genehmigt.

Die folgende Übersicht zeigt den Vergleich der Platzzahlen 2003 zu 2002 in Schleswig-Holstein. Die Summe für 2003 setzt sich zusammen aus den **geplanten** noch auszuschreibenden BvB + bereits vertraglich feststehenden Plätzen + Plätzen im Modellprojekt „Neue Förderstrukturen“ und Plätzen im Jugendsofortprogramm.

	Summe JuSoPro 09 - 12-02	Summe BvB 2002	Summe BvB + JuSoPro 2002	geplant ab Herbst 2003 lt. Meldung an Hauptstelle 24.04.2003		plus BvB lt. besteh. vertragl. Verpflichtungen	plus NFS	Summe BvB ab Herbst 2003	Summe BvB und JuSoPro ab Herbst 2003	Vergleich zu 2002	%
				JuSoPro	BvB						
Bad Oldesloe	120	389	509	124	391			391	515	6	1,2
Elmshorn	131	722	853	0	716			716	716	-137	-16,1
Flensburg	115	864	979	0	190	430	420	1.040	1.040	61	6,2
Heide	52	369	421	216	150	224		374	590	169	40,1
Kiel	98	595	693	200	650			650	850	157	22,7
Lübeck	20	670	690	100	716			716	816	126	18,3
Neumünst.	101	683	784	260	284	500		784	1.044	260	33,2
<b>SH</b>	<b>637</b>	<b>4.292</b>	<b>4.929</b>	<b>900</b>	<b>3.097</b>	<b>1.154</b>	<b>420</b>	<b>4.671</b>	<b>5.571</b>	<b>642</b>	<b>13,0</b>

Die Arbeitsämter in SH werden die geplanten Plätze noch in diesem Monat ausschreiben.

Hinweis, dass es sich um PLANUNGSDATEN handelt!

### BüE und abH

In diesem Bereich haben sich keine Veränderungen ergeben. Der Mittelansatz für dieses Jahr ist annähernd so hoch wie im letzten Jahr, so dass die AA diese Plätze in gleicher Größenordnung ausschreiben werden:

Gesamtbindungen 2002:	26.280.381,79
Gesamtbindungen 2003:	<u>25.788.129,40</u>
Differenz Stand 10.6.2003:	492.252,39

Angebot der Zusammenarbeit und des kontinuierlichen Austausches.

Zuarbeit aus dem Reha-Referat:

### Vorlage für den Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages

#### Förderung behinderter Jugendlicher in Schleswig-Holstein

- Im Jahr 2002 wurden für die Förderung behinderter Jugendlicher (z.B. Förderlehrgänge und Grundausbildungslehrgänge) von den Arbeitsämtern in Schleswig-Holstein 3,5 Mio. € ausgegeben.
- Für 2003 stehen in Schleswig-Holstein 75,12 Mio. € für Reha-Pflichtleistungen zur Verfügung. Die Ausgaben und Bindungen zur Förderung behinderter

Jugendlicher betragen 2,48 Mio. €. Ausgegeben wurden bis Ende Mai 2003 1,58 Mio. €.

- Um den Rahmen der bereitgestellten Mittel nicht zu überschreiten, wäre die Reduzierung der Platzzahlen in den berufsvorbereitenden Maßnahmen um 27,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr notwendig gewesen.
- Zur Erreichung des o.g. Zieles waren seitens der Arbeitsämter im wesentlichen 3 Maßnahmen geplant:
  - Verschiebung der Beginnstermine
  - Verkürzung der Maßnahmedauer
  - Weniger Förderfälle
- Inzwischen sind der Bundesanstalt für Arbeit überplanmäßige Mittel für den Bereich der beruflichen Ersteingliederung in Aussicht gestellt worden. Schleswig-Holstein würde demnach zusätzliche Mittel in Höhe von 4,7 Mio. € für die Förderung der Ersteingliederung erhalten. Damit wäre eine ausreichende Versorgung in diesem Bereich sichergestellt.
- Aufgehoben wurde auch die Verschiebung der Beginnstermine in den Werkstätten für behinderte Menschen.